

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie „GelderStrom Fix21 Gewerbe“ für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke durch Stadtwerke Geldern GmbH (Lieferant)

1. Kunde

Herr Frau Titel: _____

Firma _____ ggf. Vertretungsberechtigte/r / Name / Vorname, ggf. Geburtsdatum (Letzteres freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____

Telefon geschäftlich _____ tagsüber / mobil _____ E-Mail / Fax _____

Handelsregisternummer _____ Steuernummer _____

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden.

Entnahmestelle (Nur ausfüllen, wenn von Kundenanschrift abweichend)

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl, Ort _____

Identifikationsnummer der Marktlotation (falls bekannt) _____

Zählernummer _____

Vertragskonto _____

Unbedingt angeben:

kWh
Aktueller Zählerstand

Datum der Zählerstandablesung

2. Rechnungsanschrift (Nur ausfüllen, wenn von Kundenanschrift abweichend)

Vorname/Name/ _____

ggf. Firma _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

3. Bisheriger Strombezug (nur bei Lieferantenwechsel)

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Energierechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurück geschickt werden.)

Name des bisherigen Stromlieferanten _____

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten _____

Stromzählernummer _____

Vorjahresverbrauch in kWh _____

Zählernummer _____

4. Preise

Arbeitspreis Energie
6,010 ct/kWh

+

versorgerunabhängiger Arbeitspreis*
16,06 ct/kWh

=

Gesamtarbeitspreis vor USt.
22,07 ct/kWh

Grundpreis Energie
97,00 €/a

+

versorgerunabhängiger Grundpreis*
58,60 €/a

=

Gesamtgrundpreis vor USt.
155,60 €/a

Die genannten Preise gelten für einen Anschluss im Niederspannungsnetzgebiet der Stadtwerke Geldern Netz GmbH und einem Ein-Tarif-Zähler.

Der versorgerunabhängige Arbeitspreis* enthält das Netznutzungsentgelt 4,83 ct/kWh, die Konzessionsabgabe 1,59 ct/kWh, die EEG-Umlage 6,50 ct/kWh, den Aufschlag nach dem Kraftwärmekopplungsgesetz (KWKG-G) 0,254 ct/kWh, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV 0,432 ct/kWh, die Offshore-Netzumlage nach § 17 Abs. 5 EnWG 0,395 ct/kWh, die Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV 0,009 ct/kWh und die Stromsteuer 2,05 ct/kWh.

Der versorgerunabhängige Grundpreis * enthält die Kosten für die Netznutzung 48,00 €/a und den Messstellenbetrieb einschließlich Messung 10,60 €/a. Die zuvor genannten Preisbestandteile zum 01.01.2021 für den versorgerunabhängigen Arbeitspreis und den Grundpreis, entsprechen den bis zum 5.11.2020 bekannten/veröffentlichten Preisen/Kosten. Ändern sich die gesetzlichen Umlagen, Abgaben, Steuern oder Netznutzungsentgelte passt der Lieferant Stadtwerke Geldern GmbH die Entgelte zum Datum der Veränderung an (AGB Ziffer 6). **Der Arbeits- und Grundpreis Energie ändert sich bis zum 31.12.2022 nicht.** Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise. Sie erhöhen sich um die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit: 19 %).

5. Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 AGB):

Nächstmöglicher Zeitpunkt

zum (Datum)

6. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ablauf des 31.12.2022. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

7. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend findet die Anlage „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Geldern GmbH für „GelderStrom Fix21 Gewerbe“ bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh (AGB) Anwendung.

8. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

9. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Geldern GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82ZZZ00000006641) Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von Stadtwerke Geldern auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

Name – Vorname (Kontoinhaber)

Postleitzahl Ort

Straße Hausnummer

--	--	--	--	--	--

Kreditinstitut (Name)

IBAN-Nr.

X

Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. des Vertretungsberechtigten)

10. Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Lieferanten mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande.

Datum, Ort

X

Unterschrift des Kunden